



## Antrag auf Landespflegegeld 2018

nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz



Der Ministerrat hat den Entwurf des Landespflegegesetzes für das neue **Bayerische Landespflegegeld** als staatliche Fürsorgeleistung beschlossen. Der Gesetzentwurf wird nun umgehend zur Behandlung in den Bayerischen Landtag eingebracht.

Anträge mit folgenden Anlagen:

Antrag, Kopie Personalausweis, Pflegegradbescheid, Nachweis Bevollmächtigung oder Betreuung (wenn der Antrag nicht von der pflegebedürftigen Person selbst gestellt wird)

können bereits **ab sofort** bei der Landespflegegeldstelle, 80150 München gestellt werden.

Der Gesetzesentwurf sieht lediglich folgende Voraussetzungen vor, die erfüllt sein müssen, damit das geplante Landespflegegeld für 2018 in Höhe von 1.000 Euro ausgezahlt werden kann:

1. Die bzw. der Pflegebedürftige hat mindestens den Pflegegrad 2 und hat
2. im Zeitpunkt der Antragstellung den Hauptwohnsitz in Bayern.

Die Anträge können in der VG Ebelsbach ausgehändigt oder unter [www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de) abgerufen werden. Weitere Informationen und eine Beratung durch die VG Ebelsbach sind zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich. Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Der Freistaat Bayern hat jedoch eine Servicestelle eingerichtet. Sie können sich per E-Mail an [fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de](mailto:fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de) wenden oder per Telefon 089/1222213 an Bayern Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung.